



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

38

Änderung der Vereinbarung zur Leistungsteilung Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 15, BAB A 4
Eisenach-Dreden: sechsstreifiger Ausbau einschließlich Grunderneuerung, Teilabschnitt Jena,
Betriebskilometer 172,5 - 165,8

38

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

38

Straßenplanung Moritz-Seebeck-Straße
Ergänzung Beleuchtungskonzept - Gasleuchten

38

39

Beschluss des Sozialausschusses

40

Zuschüsse 2004 für Vereine

40

Öffentliche Bekanntmachungen

40

Planfeststellungsverfahren für den zweigleisigen Ausbau der Straßenbahn nach Jena-Ost zwischen
Steinweg und Am Steinborn,

40

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

41

Ausschusssitzungen

41

Öffentliche Ausschreibungen

42

Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A, Abschnitt 1, §17

42

Ausbau Karl- Liebknecht- Straße: 1. BA Steinweg bis Camsdorfer Straße, Los 1: Sanierung der Brücke
über die Saale im Zuge der Karl-Liebknecht-Straße (B7) in Jena - Camsdorfer Brücke;

42

Jenaer Statistik: Quartalsbericht III/2003

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Änderung der Vereinbarung zur Leistungsteilung Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 15, BAB A 4 Eisenach-Dresden: sechsstreifiger Ausbau einschließlich Grunderneuerung, Teilabschnitt Jena, Betriebskilometer 172,5 - 165,8

- beschl. am 17.12.2003, Beschl.-Nr. 03/12/54/1296

- Der Beschluss des Stadtrates Nr. 02/01/32/0798 vom 23.01.2002 wird entsprechend Beschlusspunkt 2 geändert.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem Ausbau der BAB A 4 im Teilabschnitt Jena die in der Anlage enthaltene "Vereinbarung zur Leistungsteilung" mit den Vertragspartnern Bundesrepublik Deutschland und Freistaat Thüringen abzuschließen.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, bei der Unterzeichnung entstehende redaktionelle Veränderungen selbstständig vornehmen zu können, sofern sie keine erheblichen Auswirkungen auf den Kostenteil der Stadt haben.

Begründung:

Am 23.01.2002 wurde durch den Stadtrat eine Vereinbarung zur Leistungsteilung zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 15, BAB A4 Eisenach-Dresden, sechsstreifiger Ausbau einschl. Grunderneuerung Teilabschnitt Jena, Betriebskilometer 172,5 - 165,8 bestätigt.

In dieser Vereinbarung wird der Umfang der Beteiligung der Stadt an den Mehrkosten, die durch die Überdeckung der Autobahn entstehen, geregelt. Im Rahmen dieser Verhandlungen wurde vorgeschlagen, dass eine Refinanzierung dieser Kosten im Rahmen der Förderprogramme zur Wohnumfeldverbesserung teilweise durch den Bund bzw. das Land übernommen werden.

Die Vereinbarung enthielt eine Vorbehaltsklausel, die die Prüfung der Fördermöglichkeiten beinhaltet. Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass aus den in Frage kommenden Förderprogrammen keine finanziellen Mittel bereit gestellt werden können.

Damit die Stadt Jena die Kosten von 1.841.000 € nicht in vollem Umfang bereit stellen muss, wurde von den zuständigen Mitarbeitern des TMWAI der Vorschlag unterbreitet, dass die Stadt die Baulastträgerschaft für die L1075 bis zur Stadtgrenze östlich von Ilmnitz übernimmt. Nach dem Thüringer Straßengesetz und der OD-Richtlinie wäre nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen in diesem Bereich eine diesbezügliche Forderung des Freistaates durchaus berechtigt. Diese Veränderung ist im § 4 Abs. 1 des überarbeiteten Entwurfs enthalten. Weitere Änderungen zum ursprünglichen Vertragsentwurf sind lediglich redaktioneller Natur.

Falls nach Übernahme der neu ausgebauten Straße bzw. in dem noch nicht ausgebauten Teil Richtung Ilmnitz eine Sanierung erforderlich würde, müsste es zuvor bezüglich der bislang auf dem Gebiet des Saale-Holzland-Kreises bzw. den Gemeinden Zöllnitz und Rutha

gelegenen Straßenkörpers zu einer Gebietsänderung kommen, die einer Verordnung bedürfte.

Finanzierung:

Durch diese Veränderung entstehen in den ersten zwei bis drei Jahren nach Erneuerung der Straße keine Kosten für die Straßenunterhaltung. Mehrkosten entstehen lediglich durch die Übernahme der Pflichten zur Straßenreinigung und des Winterdienstes (Übernahme der Kosten durch OA). Die finanziellen Mittel zur Umsetzung von § 4 Abs. 2 müssen perspektivisch im Verwaltungshaushalt des Umweltamtes eingestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem geänderten § 3 (5) ergeben sich folgende Veränderungen im Vermögenshaushalt der Stadt Jena: Es entfallen:

2004	2005	2006	2009	2010
Zuweisung Land Abdeckung Autobahn 66000.36100				
280.000 €	280.000 €	140.000 €		
Kostenbeteiligung Abdeckung Autobahn 66000.95000				
400.000 €	400.000 €	200.000 €	100.000 €	740.000 €

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Straßenplanung Moritz-Seebeck-Straße

- beschl. am 22.01.2004

- Der weiteren Planung der Moritz-Seebeck-Straße ist im Regelfall ein Querschnitt mit einer 4,00m breiten Fahrbahn und einer einseitigen, überfahrbaren, 1,50m breiten Gehbahn zu Grunde zu legen.
- Die Fahrbahn des unteren Teils der Moritz-Seebeck-Straße (Döbereiner Straße bis Schulzufahrt) endet nach der Teileinziehung mit einer kleinen Wendeanlage im Zufahrtbereich der Jena-Planschule.

Begründung:

Die im B-Plangebiet "Südwest-Vorstadt, II. Teil" liegende Moritz-Seebeck-Straße ist als Anliegerstraße eingestuft. Sie ist etwa im Jahre 1930 erstmals hergestellt worden und weist derzeit einen sehr schlechten Straßenzustand (Zustandsnote 4) auf. Sie soll im bestehenden Teil grundhaft ausgebaut und im Bereich von der Siegfried-Czapski-Straße bis zum Flurstück 230 (Gemarkung Jena, Flur 24) erstmalig hergestellt werden (Lückenschluss).

Mit dem Lückenschluss wird die Moritz-Seebeck-Straße neben der erschließenden auch teilweise eine sammelnde Funktion übernehmen, jedoch in der Kategorie A (Anliegerstraße=Verkehrsanlage dient von ihrer Zweckbestimmung her überwiegend dem Anliegerverkehr) eingeordnet bleiben.

Mit dem gewählten Regelquerschnitt (4,00m Fahrbahn + 1,50m Gehbahn = Schnitt A-A), der nur in sehr engen Krümmen 5,50m überschreitet (notwendige Fahrbahnverbreiterungen), und der durchgehenden Linienführung

werden Engstellen und bauliche Mängel beseitigt, Eingriffe in Privatgrundstücke gering gehalten und die zu versiegelnde Fläche auf ein Minimum beschränkt. Nur im Bereich zwischen der Döbereiner Straße und der Schulzufahrt (siehe Schnitt B-B) wird die Fahrbahnbreite auf 5,00m erhöht und der Knotenpunkt wird das Wenden von kleineren Kraftfahrzeugen ermöglichen. Nur mit einer solchen Wendeanlage ist hier der Baumerhalt möglich.

Die Fahrbahnbreite von 4,00m lässt den Begegnungsfall PKW/PKW zu und bei Mitbenutzung der befahrbar auszubildenden Gehbahn auch die Begegnung größerer Kraftfahrzeuge (bei verminderter Geschwindigkeit 80km/h den Begegnungsfall LKW/LKW). Die Gehbahn wird durch einen 3cm hohen Rundbord von der Fahrbahn abgesetzt.

Auf der Grundlage des Straßenentwurfs wird in der weiterführenden Planung für den im B-Plan liegenden Teil der Moritz-Seebeck-Straße ein Landschaftspflegebegleitplan (LBP) erstellt.

Für den unterhalb der Schulzufahrt liegenden Teil der M.-Seebeck-Straße ist nach Vollzug der Einziehung der Fahrbahn eine Veräußerung an die Jenaer Baugenossenschaft angedacht, die hier einen PKW-Parkplatz für ihre Mieter errichten möchte (vgl. Schnitt C-C). Die Stadt benötigt andererseits für den geplanten Ausbau des Knotenpunktes Tatzendpromenade / Magdelstieg Fläche von der vorgenannten Genossenschaft, so dass hier ein Flächentausch angestrebt wird.

Öffentliche Auslegung des Straßenentwurfs "Moritz-Seebeck-Straße"

Zur allgemeinen Einsichtnahme liegen der Lageplan, der Längsschnitt und die Regelquerschnitte des Straßenentwurfs „Moritz-Seebeck-Straße“ im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 10. Etage, Flur Süd, aus.

Die Auslegung erfolgt vom **09.02. bis 15.03.2004** während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Jena: Montag und Dienstag von 08:00-16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 08:00-12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00-18:00 Uhr. Als Ansprechpartner steht Herr Weber (10. Etage, Zimmer S 04, Tel. 03641/495316) zur Verfügung.

Ergänzung Beleuchtungskonzept - Gasleuchten

- beschl. am 22.01.2004

1. Das Beleuchtungskonzept der Stadt Jena wird dahingehend ergänzt, dass in einem ausgewählten Gebiet der Innenstadt in Ergänzung zu den bisher eingesetzten elektrischen Leuchten der Einsatz von Gasleuchten möglich ist.
2. Der Einsatz von Gasleuchten wird auf den Bereich Johannisplatz, Wagnergasse, Quergasse und einen Teilabschnitt der Bachstraße beschränkt.

Begründung:

Die Planung und Errichtung neuer Beleuchtungsanlagen erfolgt in der Stadt Jena auf Grundlage der Vorgaben des 1993 beschlossenen Beleuchtungskonzeptes, in dem der Einsatz elektrischer Leuchten festgelegt ist. Im Jahre 2000 wurde dieses Konzept vom Stadtentwicklungsausschuss erneut überprüft und mehrheitlich beschlossen, auch zukünftig danach zu verfahren.

Im vergangenen Jahr unterbreiteten die Stadtwerke Jena - Pöbneck GmbH, Bereich Gas/Wasser dem Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt den Vorschlag, in ausgewählten Bereichen der Jenaer Innenstadt historische Gasleuchten zu installieren. Mit dem Einsatz von Gaslicht und dessen stimmungsvoller Atmosphäre soll ein Beitrag für die Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt geleistet und weitere, auch auswärtige Besucher, angezogen werden.

Der Vorschlag wurde durch die beteiligten Ämter DSA, SPA und VTA positiv aufgenommen und der in Beschlusspunkt 002 ausgewiesene Bereich als mögliches Einsatzgebiet für Gasleuchten festgelegt. In gestalterischer Hinsicht besteht Einvernehmen, in Anlehnung an früher in Jena eingesetzte Gaslaternen eine sogenannte Rundmantelleuchte mit Wandarm für Fassadenmontage einzusetzen. Eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis der Denkmalbehörde liegt vor, die beleuchtungstechnischen Vorgaben der DIN 5044 werden eingehalten.

Die in o.g. Bereich vorhandenen Beleuchtungsanlagen sind überaltert und erneuerungsbedürftig. In der Regel erfolgt die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Innenstadt im Rahmen der langfristig geplanten Sanierung der kompletten Verkehrsflächen. Im vorliegenden Fall kann die Erneuerung der Beleuchtung ohne Nachteile für den späteren Straßenbau vorgezogen werden. Die Beantragung von Städtebaufördermitteln ist vorgesehen.

Die Baukosten (Anschaffung und Installation) für eine gasbetriebene Leuchtstelle liegen bei Nutzung der vorhandenen Gashauseschlüsse auf etwa gleicher Höhe wie die einer elektrischen Leuchte (1500€), das Verhältnis der Betriebskosten Gas zu Elektro liegt bei 5:1 (Energie 250€/40€, Wartung/Instandhaltung 100€/30€, gesamt 350€/70€).

Es ist angedacht, die Betreuung der Gasleuchten in Ermangelung eigener Strukturen in der Abteilung Straßenbeleuchtung des KSJ den Stadtwerken zu übertragen, wobei die Verkehrssicherungspflicht weiterhin bei der Stadt liegt. Hierzu ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung notwendig, deren wesentlicher Bestandteil die Regelung der Kostenfrage sein wird:

die von der Stadt an die Stadtwerke zu zahlenden Kosten für Energie und Wartung/ Instandhaltung dürfen dabei nicht höher als die für eine vergleichbare elektrische Beleuchtungsanlage sein.

Beschluss des Sozialausschusses

Zuschüsse 2004 für Vereine

- beschl. am 16.12.2003

Der Sozialausschuss hat folgende Zuschüsse 2004 für Vereine der Bereiche Soziales, Gesundheit, Gleichstellung/ Frauen und Migranten, vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses zum Haushalt 2004, beschlossen:

Name	Zuschuss in €
Bereich Soziales	
Ein Dach für alle e.V.	25.000
Soziale Initiative	5.000
Behindertensportverein e.V.	20.000
Inwol e.V.	14.590
Lebenshilfe/Lisa	20.000
IKOS	2.000
Blinde Kegler	450
SV Behindertenschwimmen	2.000
Volkssolidarität e.V.	5.000
Bund der Vertriebenen	4.000
VdHK e.V.	1.000
Bürgerstiftung Zwischenraum/ Freiwilligenzentrale	5.000
gesamt	104.040
Bereich Gesundheit	
AIDS-Hilfe Weimar e.V./ Beratungsstelle Jena	15.170
Elterninitiative für krebskranke Kinder e.V.	13.394
gesamt	28.564
Bereich Gleichstellung/ Frauen	
Frauenvereine gesamt	120.000
Frauennacht taxi	12.000
Bereich Migranten	
Afro Center Jena e.V.	20.040
Iberoamerica e.V.	5.200
Asyl e.V.	2.500
Afrikanische Studentenunion für Demokratie e.V. (Nur unter Vorlage eines überarbeiteten und akzeptierten Konzeptes. Wenn dies bis 27.1.04 nicht vorliegt, dann erhält der Asyl e.V. das Geld.)	1.000
Islamisches Zentrum Jena e.V.	660
Eine Welt Haus e.V.	600
gesamt	30.000

Öffentliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren für den zweigleisigen Ausbau der Straßenbahn nach Jena-Ost zwischen Steinweg und Am Steinborn, Karl-Liebknecht-Straße (B 7) in der Gemeinde Jena

Die Stadt Jena hat gemeinsam mit der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH für das o.a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **09.02. bis 08.03.2004** im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena, Leutragraben 1, 10. Etage, während der Dienststunden von 8:00 bis 16:00 Uhr (freitags bis 13.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist zum 22.03.2004, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 560, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Einwendungen sind ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 PBefG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach entschieden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Referat 560) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nr. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des

Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabensträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Jena, den 27.01.2004
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
 Oberbürgermeister (Siegel)

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von vier Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.05.1994, zuletzt geändert am 19.06.2002 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

Nordfriedhof	
Jablonski, Walter	UH III/A, UW, Nr. 31 NR: Elli Jablonski
Kriegsmann, Hans-Dieter	Feld 1, UW, Nr. 747 NR: Angela Ott
Mayer, Therese	Feld 3, UR, Nr. 66 NR: Dirk Broderek
Ostfriedhof	
Scheller, Oskar	Feld D, UR, Nr. 16 NR: Ruth Wendl

Öffentliche Bekanntmachung
 Ausschusssitzungen



Am **10.02.2004, 19.00 Uhr** findet im Frauenzentrum TOWANDA, **Schulstraße 11a**, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlich (Beginn 20.00 Uhr):

- Protokollkontrolle
- Vorstellung des Projektes „Interventionsstelle“ des Jenaer Frauenhauses
- Aktuelle Berichte zur Arbeit des Frauenzentrums „TOWANDA“, der Beratungsstelle „Lucie“ und des Begegnungszentrums
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **12.02.2004, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 6/2004 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Vorstellung Arbeitsstand Flächenpflegepläne für den städtischen Eigenbetrieb KSJ am Beispiel der Gemarkung Ammerbach
- Wasserrinne durch die Altstadt
- Berichtsvorlage Ablauf Autobahnbau A4
- Widmung der Fritz-Winkler-Straße
- Absicht zur erstmaligen Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Brückenstraße“ im Abschnitt von der „Wiesenstraße“ bis zur Saalebrücke
- Absicht zur erstmaligen Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „Mühlstatt“ (gesamte Straßenlänge)
- Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Hohe Straße“ (gesamte Straßenlänge)
- Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „Am Rosenhang“ (gesamte Straßenlänge)
- Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „Flurweg“ im Abschnitt von „Am Rosenhang“ bis „Naumburger Straße“
- Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Clara-Zetkin-Straße“ von „Camburger Straße“ bis „Spitzweidenweg“
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A, Abschnitt 1, §17

Die Stadt Jena, die Stadtwerke Jena – Pößneck GmbH und die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH schreiben folgende Leistungen öffentlich aus.

Ausbau Karl- Liebknecht- Straße: 1. BA Steinweg bis Camsdorfer Straße, Los 1: Sanierung der Brücke über die Saale im Zuge der Karl-Liebknecht-Straße (B7) in Jena - Camsdorfer Brücke;

a) *Auftraggeber:*

Stadt Jena	Tel.: 03641 / 495301
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt	Fax: 03641/ 49 5305
Leutragraben 1	
07743 Jena	

Stadtwerke Jena- Pößneck GmbH	Tel.: 03641/ 688770
Zweckverband JenaWasser	Fax: 03641/ 688775
Rudolstädter Straße 39	
07745 Jena	

Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH	Tel.: 03641/ 414224
Keßlerstraße 29	Fax: 03641/ 414308
07745 Jena	

b) *Vergabeverfahren*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) *Art des Auftrages:*

Betonbrückensanierung

d) *Ort der Ausführung:*

07743 Jena

e) *Art und Umfang der Leistung:*

Dreifeldrige Dreigelenkbogenbrücke aus Beton,
 Einzelstützweiten: 30 m – 33 m – 30 m; Gesamtlänge zwischen den Überbauenden: 104 m;
 Breite zwischen den Geländern: 16.68 m; Brückenfläche: 1680.00 m²
 Aufbau einer Bailey - Behelfsbrücke

Menge ME Leistung

- ca. 1000 m² Kleinpflaster mit bituminöser Decke aufnehmen und entsorgen
- ca. 600 m² Betongehbahnplatten aufnehmen und entsorgen
- ca. 105 m Straßenbahngleise aufnehmen und entsorgen
- ca. 2300 m³ Bogenverfüllung ausräumen und entsorgen
- ca. 400 m³ Bewehrten Beton Festigkeitsklasse über B10 bis B 45 abbrechen (Stirnmauern)
 Bewehrten Beton Festigkeitsklasse über B10 bis B 45 abschnittsweise abbrechen
- ca. 300 m³ (Betongelenke)
- ca. 500 m³ Füllbeton abbrechen
- ca. 1600 m² Teerhaltige Dichtung aufnehmen und entsorgen
- ca. 200 m Brückengeländer abbrechen und entsorgen sowie neu liefern und einbauen
- ca. 550 m² Behelfsbrückengerät abholen, montieren, demontieren, abfahren Unterbauten herstellen
- ca. 1900 m³ Bogenverfüllung mit Schotter liefern und einbauen
 Bewehrten Beton C 25/30 einschließlich Schalung herstellen (Verstärkungsrippen,
- ca. 1100 m³ Bogenstirnwände, Fahrbahnplatte)
- ca. 300 m³ Bewehrten Beton C 20/25 einschließlich Schalung abschnittsweise herstellen (Bogengelenke)
- ca. 200 m³ Bewehrten Beton C 30/37 einschließlich Schalung herstellen (Kappen)
- ca. 2300 St Anschlussbewehrung liefern, einbohren und einbauen
 - ca. 34 m Fahrbahnübergangskonstruktion liefern und einbauen
- ca. 1720 m² bituminöse Brückenabdichtung herstellen
- ca. 920 m² Gussasphaltschutz- und Deckschicht liefern und einbauen
- ca. 780 m² Natursteinmauerwerk reinigen und ausfugen
- ca. 210 m Straßenbahngleise liefern und einbauen
- ca. 1600 m² Brückenunteransicht gem. ZTV-ING reinigen und teilweise instandsetzen

- f) *Aufteilung in Lose:* nein
- g) *Planungsleistungen:* Ausführungsplanung Brückensanierung
- h) *Ausführungsfristen:* Baubeginn: 01.04.2004
Bauende: 30.03.2005
Zwischentermine Verkehrsfreigabe 22.12.2004
- i) *Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:*
Die Ausschreibungsunterlagen können bei
Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 495335,
Fax: 03641 / 495305 eingesehen und **ab dem 13.02.2004** abgeholt werden bzw. werden ab dem 13.02.2003
versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt. (Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher
wird gebeten.)
- j) *Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:*
Höhe des Kostenbeitrages: 60,00 Euro bei Direktabholung
72,00 Euro bei Postversand
5,00 Euro Diskette
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena
Konto- Nr.: 4149149
BLZ: 83020087
Cod. Zahlungsgrund: 61.15789.0
- Die Abgabe einer Diskette ist möglich. Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt,
wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) *Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:* **02.03.2004 , 13:00 Uhr**
- l) *Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:* Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Leutragraben 1, 07743 Jena
- m) *Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:* Deutsch
- n) *Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:* Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) *Angebotseröffnung:* 02.03.2004, 13:00 Uhr, Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und
Tiefbauamt, 9. Etage, Zimmer: 9N07, Leutragraben 1,
07743 Jena
- p) *Geforderte Sicherheiten: Stadt Jena (Los 1)*
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- q) *Zahlungsbedingungen gemäß VOB und Verdingungsunterlagen*
- r) -
- s) *Eignungsnachweis:*
Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben
gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen
des AG vorzulegen.
- t) *Zuschlags- und Bindefrist:* 15.04.2004
- u) *Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.*
- v) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 499423 Weimar

Stadt Jena

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
 Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl
 | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer
 | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt
 | | | | | | | | | |

Ort
 | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers
 | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort
 | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer
 | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)

II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €

III. im Abonnement:

Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €

Rechnung 28,80 €

zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €

IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres

V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)